



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/012
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.01.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Joachim Hinz
Sanierung des Rathauses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
13.02.2017	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In seiner Sitzung am 14.11.2016 hat der Hauptausschuss beschlossen, das jetzige Verwaltungsgebäude minimalistisch zu sanieren. Dabei sollen die Maßnahmen auf solche, die für die Arbeitssicherheit notwendig und zur Absicherung der baulichen Substanz geboten sind beschränkt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das vorliegende Maßnahmenpaket unter diesen Gesichtspunkten zu strukturieren und dem Hauptausschuss einen Projektplan vorzulegen.

Im Sanierungskonzept vom 21.03.2016 (Anlage zu Vorlage VO/15/259-1) sind die mit Priorität 1 sicherheitsrelevanten Maßnahmen und solche zur Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit zusammengefasst worden. Für dieses Maßnahmenpaket wurden Kosten in Höhe von ca. 1.500.000,-€ veranschlagt.

Hiervon sind zwingend die Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage in Verbindung mit der Erneuerung der Lüftungsanlage, der Sicherheitsbeleuchtung und der DIN- gerechten Anpassung der Elektroinstallation erforderlich. Bedingt durch diese Maßnahmen müssen die Decken im Treppenhaus und in den Fluren ausgetauscht werden, da eine Wiederverwendung nach Demontage nicht mehr möglich ist. Hinzu kommen sonstige begleitende Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Nutzer des Rathauses auf den Fluchtwegen, wie neue Handläufe und feuerhemmende Türelemente in den Fluren und im Treppenhaus. Darüberhinaus muss eine zweite Fluchttreppe für die Zwischengeschosse auf der Nordseite des Gebäudes angebaut werden. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten ist der Anbau eines Auzuges notwendig, der die Zwischengeschosse erschließt.

Folgende Kosten sind nach ersten Ermittlungen zu erwarten:

Brandmeldeanlage, Lüftung, Sicherheitsbeleuchtung, Elektroinstallation	470.000,00 €
Deckenerneuerung in Treppenhaus und Fluren	63.000,00 €
Türelemente, Handläufe und zweite Fluchttreppe	130.000,00 €
Kosten für anschließende Wiederherstellungsarbeiten (Maler, Bodenbeläge, Reinigung, Transporte)	50.000,00 €
Einbau eines Aufzuges	105.000,00 €
Zwischensumme	818.000,00 €
Zzgl. 25% Architekten/Ingenieurleistungen	204.500,00 €
<u>Gesamtsumme brutto</u>	1.022.500,00 €

Aus dem Maßnahmenpaket der Priorität 1 sind somit folgende Maßnahmen entfallen:

Erneuerung der Decken in den Büros	63.000,00 €
Sanierung der Sanitärbereiche	150.000,00 €
Sanierung der Teeküchen	25.000,00 €
Sonstige Wiederherstellungsarbeiten	140.000,00 €
Zwischensumme	378.000,00 €
Zzgl. 25% Architekten/Ingenieurleistungen	94.500,00 €
<u>Gesamtsumme brutto</u>	472.500,00 €

Bei Erstellung des Sanierungskonzeptes wurden die Möglichkeiten einer Förderung geprüft. Es existiert ein Förderprogramm aus dem für bestimmte Investitionen der Kommunen zur barrierefreien/arken Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur zinsgünstige Darlehen vergeben werden. Diese Finanzierung ist abhängig von den konkreten Maßnahmen, da technische Mindestanforderungen zu erfüllen sind. Schwerpunktmäßig werden aus diesem Programm Maßnahmen zur Verbesserung von mechanischen Fördersystemen (Aufzüge), Verbesserungen in Aufgängen, Fluren und Innenräumen gefördert. Eine genaue Aussage über Förderfähigkeit und (Tages)zinssatz kann nach Auskunft des Zuwendungsgebers erst nach detaillierter Ermittlung der durchzuführenden Maßnahmen getroffen werden. Der Einbau eines Aufzuges ist voraussichtlich zuwendungsfähig, sodass ein Zuwendungsantrag gestellt werden könnte. Die Förderung auch nur eines Teils des Maßnahmenpakets hat außerdem zur Folge, dass das gesamte Paket als eine Investitionsmaßnahme zu beurteilen ist und somit nur die Abschreibungen und Finanzierungskosten den Ergebnishaushalt belasten.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss beschließt die o.g. Maßnahmen durchzuführen und die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000,-€ im Nachtrag 2017 bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n: